Flächennutzungsplan Warin

M 1:10000

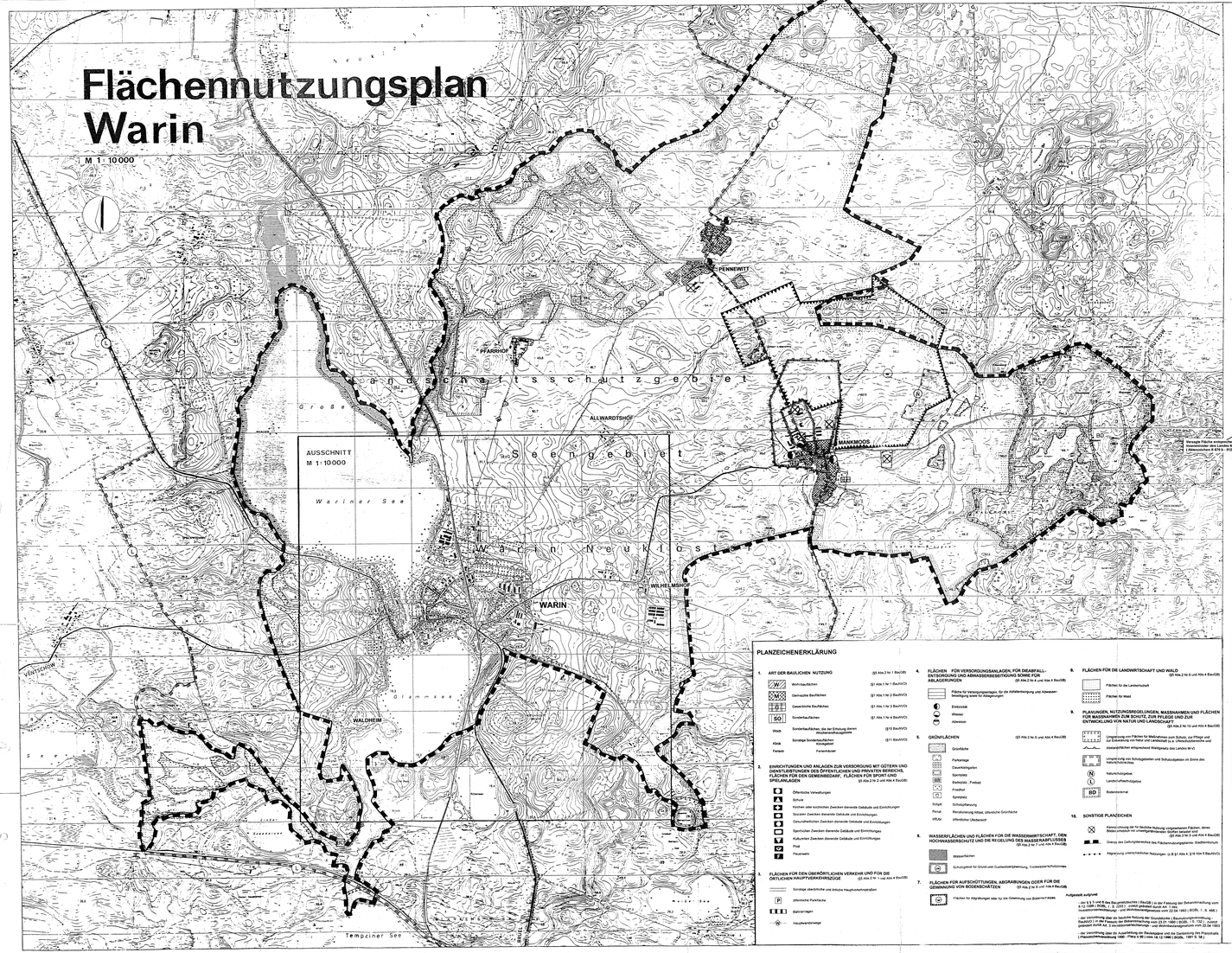

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§1 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- WA Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- MK Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- GE Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- SO Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
  - Wo3b Sonderbauflächen, die der Erholung dienen Wochenendgebiet (§10 BauNVO)
  - Klinik Sonstige Sonderbauflächen Klinikgebiet (§11 BauNVO)
  - Ferien Ferienhäuser

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN (§1 Abs.2 Nr.2 und Abs.5 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P öffentliche Parkplätze
- Bahnanlagen
- Hauptversorgungsleitungen

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIEABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

5. GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badestelle, Freibad
- Friedhof
- Spielplatz
- Schutz Schutzpflanzung
- Renat Renaturierung Altlast, öffentliche Grünfläche
- öffUfer öffentlicher Uferbereich

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Grund- und Oberwasserbeeinflussung, Trinkwasserschutzzone

7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. ANLAGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z.B. Ökoteichbrache und Ausgleichsfläche entsprechend Wirkungsraß des Landes M V)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- BD Bodendenkmal

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kennzeichnung der für baubliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Bebauungsplanung mit unvorgreiflichkeits Stellen betrieb wird (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes Stadtentwurfsplan
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B.§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

Aufgestellt aufgrund

- des § 5 und § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitionserleichterungsgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Darstellung des Bodenrechts des Gesetzbuches (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungsgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung des Bauleitplanes und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 06.11.1990.
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an dem Bekanntmachungsplatz vom 03.06.1991 bis zum 18.06.1991 bewirkt worden.
Warin, den 18.12.1994
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 GAKT Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 RoPlG beteiligt worden.
Warin, den 18.12.1994
3. Die ortsübliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 18.06.1991 durchgeführt worden.
Warin, den 18.12.1994
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.06.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Warin, den 18.12.1994
5. Die Stadtvertreterversammlung hat am 22.06.1993 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Warin, den 18.12.1994
6. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht ist in der Zeit vom 09.08.1993 bis zum 08.10.1993 während folgender Zeiten Montag bis Freitag öffentlich ausgelegen:
montags, mittwochs und donnerstags von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags von 7.00 - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der 1. Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können vom 25.08.1993 bis zum 10.10.1993 durch Aushang bekanntgemacht worden.
Warin, den 18.12.1994
7. Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Träger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Der Flächennutzungsplan wurde am 20.02.1992 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom 20.02.1992 gebilligt.
Warin, den 18.12.1994
8. Der Anlaß auf Genehmigung wurde durch die Stadt Warin mit Schreiben auf Beschluß des Hauptausschusses der Stadt Warin vom 26.05.1993 bestätigt. Die für die Landesplanung zuständige Behörde hat mit Schreiben vom 08.06.1993 zur Stellungnahme für den Flächennutzungsplan der Flächennutzungsplan gebeten.
Warin, den 18.12.1994
9. Durch die Stadtvertreterversammlung wurde in der Sitzung vom 22.06.1993 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Warin, den 18.12.1994
10. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB erneut beteiligt worden.
Warin, den 18.12.1994
11. Am 08.08.1993 wurde zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Warin, den 18.12.1994
12. Die Stadtvertreterversammlung hat am 27.10.1993 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Warin, den 18.12.1994
13. Die fortgeschriebenen Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsberichtes haben in der Zeit 12.11.1993 bis zum 15.12.1993 während folgender Zeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der 1. Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 25.10.1993 bis zum 14.12.1993 durch Aushang bekanntgemacht worden.
Warin, den 18.12.1994
14. Der Flächennutzungsplan wurde am 25.03.1994 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom 25.03.1994 gebilligt.
Warin, den 18.12.1994
15. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 31.01.1996 Az. 610-5-4-1-1-1